



# Die Barcelona Konvention

Ein umfassender Schutz des Mittelmeers?



Stiftung Europäisches Naturerbe (Euronatur)

Stand: April 2004

## Barcelona Konvention - Inhalt

- 1 Hintergrund
- 2 Entwicklung
- 3 Inhalt
  - 3.1 „Land-Based Sources“ Protokoll
  - 3.2 „Verklappungs-Protokoll“ (*Dumping-Protocol*)
  - 3.3 “Gefahrgut-Protokoll” (Hazardous Waste Protocol)
  - 3.4 “Hochsee-Protokoll” (*Offshore Protocol*)
  - 3.5 „Notfall-Protokoll“ (*Emergency Protocol*)
  - 3.6 „Speziell geschützte Gebiete” (*SPA & Biodiversity Protocol*)
- 4 Rechtliche Umsetzung der Konvention
- 5 Praktische Umsetzung der Konvention
  - 5.1 PAP/RAC – Priority Actions Programme Regional Activity Center
  - 5.2 SPA/RAC - Specially Protected Areas Regional Activity Centre
  - 5.3 Aktionspläne zum Schutz besonders gefährdeter Arten
- 6 Organigramm zur Barcelona Konvention
- 7 Aktivitäten der Stiftung Europäisches Naturerbe
- 8 Glossar
- 9 Weiterführende Links

## 1 Hintergrund

Seit Jahrzehnten ist das Mittelmeer durch verschiedene Einflüsse wachsender Zerstörung ausgesetzt: Industrieabfälle und Abwässer werden ungefiltert in das Meer geleitet, durch intensive Befischung sind die Fischgründe ausgebeutet, steigende Tourismuszahlen verändern die Küstengebiete. Als Folge ist das Ökosystem Mittelmeer stark gestört, Arten wie die Mönchsrobbe, Meeresschildkröten und Delphine stehen kurz vor dem Aussterben.

Die Regierungen der Mittelmeeranrainerstaaten versprechen seit langem, diesem Zustand entgegenzuwirken. 1975 trafen sich zum ersten Mal alle Anrainerstaaten (außer Albanien, Algerien und Syrien) auf Initiative der Vereinten Nationen in Barcelona und versprachen, „alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die Verschmutzung des Mittelmeers zu verhindern, verringern und bekämpfen sowie die marine Umwelt im Mittelmeergebiet zu schützen und entwickeln“. Dieser sogenannte „Mediterranean Action Plan“ war der Ursprung der heutigen „Barcelona Konvention“. Diese besteht aus sechs Protokollen mit unterschiedlichen Schwerpunkten, in denen Maßnahmen zum Schutz des Mittelmeers festgehalten sind. Würden diese in ihrer Gesamtheit tatsächlich umgesetzt, wäre ein umfassender Schutz des Mittelmeeres gegeben.

Die Konvention wurde seit 1975 in ihrem Wortlaut immer wieder verändert und von dem Mitgliedsstaaten akzeptiert, ohne jedoch in Kraft zu treten. Nur ein einziges Protokoll wurde bisher von der erforderlichen Anzahl an Mitgliedsstaaten ratifiziert, um umgesetzt werden zu können. Weitere Protokolle sind nur in ihrer ursprünglichen Version gültig, ohne dass auch die ergänzende Anhänge, die durch aktuelle Entwicklungen sinnvoll und notwendig waren, ratifiziert wurden.

Die Stiftung Europäisches Naturerbe setzt sich seit vielen Jahren für Schutz und Erhaltung typischer Arten und Lebensräume der Mittelmeerregion ein. Das Protokoll zu speziell geschützten Gebieten und der biologischen Vielfalt ist daher von besonderem Interesse für die Arbeit von Euronatur.

## 2 Entwicklung

1975: Auf Initiative des United Nations Environmental Program (UNEP) treffen sich alle Mittelmeeranrainerstaaten (ausgenommen Albanien, Algerien und Syrien) und die damaligen EU Staaten, um den sogenannten „Mediterranean Action Plan“ (MAP) auszuarbeiten. Ziel ist es, die fortschreitende Zerstörung des Mittelmeers aufzuhalten.

1976: Die Mitgliedsstaaten nehmen die „Konvention zum Schutz des Mittelmeers vor Verschmutzung“, die aus dem MAP hervorgeht, an.

1978: Die Konvention tritt in Kraft

1985: Treffen der Mitgliedsstaaten zur Evaluierung des bisherigen Erfolgs. Bereits hier zeichnet sich ab, dass die Konvention in der vorliegende Form nicht ausreicht, um den notwendigen Schutz des Mittelmeers zu gewährleisten.

1995: Änderung der einzelnen Protokolle sowie Ergänzung der Konvention um weitere Aspekte; Umbenennung in „Konvention zum Schutz der marinen Umwelt und der Küstenregionen des Mittelmeer“; Start von MAP Phase II. Aufnahme des Vorsorgeprinzips<sup>1</sup> in die Konvention.

### Mitgliedsstaaten 2003

Albanien, Algerien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Ägypten, Europäische Union, Frankreich, Griechenland, Israel, Italien, Libanon, Libyen, Malta, Monaco, Marokko, Serbien und Montenegro, Slowenien, Spanien, Syrien, Tunesien, Türkei, Zypern

## 3 Inhalt

Kernstück der Barcelona Konvention bzw. des Mediterranean Action Plan sind mehrere Artikel, sogenannte Protokolle. Diese stellen themenorientierte Instrumente mit detaillierten Maßnahmen zum Schutz des Mittelmeers dar. Zu Beginn lag der Schwerpunkt dabei vor allem auf der Vermeidung von Schadstoffeinträgen in das Mittelmeer, 1982 wurde ein weiteres Protokoll aufgenommen, das speziell geschützte Gebiete im Mittelmeer behandelt.

---

<sup>1</sup> Das Vorsorgeprinzip besagt, dass bereits dann Präventivmaßnahmen getätigt werden müssen, wenn es Grund zu der Annahme gibt, dass eine Handlung möglicherweise schädlich für die Umwelt sein kann, auch wenn es keine konkreten Belege dafür gibt.

Heute besteht die Konvention aus 6 Protokollen. Des Weiteren ist festgehalten, dass die Mitgliedsstaaten in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen internationalen Stellen Monitoring-Programme durchführen sollen, in deren Rahmen die Verschmutzung des Mittelmeers und deren Auswirkungen beobachtet werden.

### 3.1 „Land-Based Sources“ Protokoll

Das Protokoll zielt darauf ab, Verschmutzungen zu unterbinden, die durch an Land stattfindende Aktivitäten hervorgerufen werden. Insbesondere geht es dabei um die Einleitung giftiger Substanzen, die schlecht abbaubar sind und sich daher nachhaltig in der Nahrungskette anreichern.

Status: Seit Juni 1983 in Kraft; weitere Ergänzungen wurden bisher nicht von ausreichend vielen Mitgliedsstaaten ratifiziert.

### 3.2 „Verklappungs-Protokoll“ (*Dumping-Protocol*)

Dieses Protokoll sieht den Ausstieg aus der Müllverklappung auf hoher See vor. Es verbietet alle Formen des Dumpings aus Schiffen und Flugzeugen und bezieht sich sowohl auf den Meeresboden als auch auf den Meeresuntergrund.

Status: Seit Februar 1978 in Kraft; weitere Ergänzungen wurden bisher nicht von ausreichend vielen Mitgliedsstaaten ratifiziert.

### 3.3 „Gefahrgut-Protokoll“ (Hazardous Waste Protocol)

Das Protokoll untersagt den Im- und Export sowie den Transport von gefährlichem, toxischem und radioaktivem Müll auf See in bzw. zwischen den Mitgliedsstaaten.

Status: Seit Oktober 1996 von den Mitgliedsstaaten durch Unterschrift akzeptiert, aber bisher nur von Malta, Marokko und Tunesien ratifiziert.

### 3.4 „Hochsee-Protokoll“ (*Offshore Protocol*)

Dieser Artikel regelt die Erkundungs- und Nutzungsaktivitäten des Kontinentalschelfs sowie des Meeresbodens und –untergrunds. Des Weiteren sieht es die Vergabe von Rechten vor, die solche Aktivitäten regeln.

Status: Seit Oktober 1994 von den Mitgliedsstaaten durch Unterschrift akzeptiert, aber bisher nur von Zypern, Marokko und Tunesien ratifiziert.

### 3.5 „Notfall-Protokoll“ (*Emergency Protocol*)

In diesem Protokoll ist festgelegt, dass die Vertragspartner bei einem Unfall, durch den schädigende Substanzen wie bspw. Öl in die See gelangen, zusammenarbeiten. So soll eine Ausbreitung der Katastrophe verhindert werden.

Status: Seit Februar 1976 in Kraft; weitere Ergänzungen aus dem Jahr 2002 wurden bisher nicht von ausreichend vielen Mitgliedsstaaten ratifiziert.

### 3.6 „Speziell geschützte Gebiete“ (*SPA & Biodiversity Protocol*)

Dieser Artikel wurde 1982 neu in die Konvention aufgenommen. Er trat 1986 in Kraft, wurde aber 1995 vollständig überarbeitet, um den Schutz der Biodiversität in der Mittelmeer-Region zu gewährleisten. Bereits 1996 wurden in Monaco weitere Aspekte ergänzt. Die ursprüngliche Fassung von 1982 wurde damit vollständig ersetzt.

Die neue Fassung sieht unter anderem die Ausweisung von „Speziell geschützten Gebieten von hoher Bedeutung im Mittelmeerraum“ (kurz „SPAMI“) vor, um dort besonders bedrohte oder gefährdete Tier- und Pflanzenarten zu bewahren und die speziellen Ökosysteme des Mittelmeerraumes aufrecht zu erhalten. Dazu sind unter anderem Bestandsaufnahmen von Arten sowie Untersuchungen über deren mögliche Gefährdungen vorgesehen.

Weitere Abschnitte in diesem Protokoll behandeln die Einführung nicht einheimischer Pflanzen oder genetisch modifizierter Arten in Mittelmeergebiete. Auch die Vertiefung von wissenschaftlicher und technischer Forschung sowie eine Verbesserung des Managements von speziell geschützten Gebieten werden angesprochen.

Die Vertragsparteien sollen, einzeln oder gemeinsam, alle notwendigen Maßnahmen treffen, um die biologische Vielfalt sowie seltene und empfindliche Ökosysteme zu schützen und zu bewahren.

Status: Das „SPA & Biodiversity Protocol“ ist das einzige Protokoll, das in seiner Gesamtheit von einer ausreichenden Anzahl Mitgliedsstaaten unterzeichnet worden

ist, um drei Jahre nach seiner Anerkennung im Jahr 1999 tatsächlich in Kraft zu treten. Ausschlaggebend dafür waren die Unterschriften der Mitgliedsstaaten Italien, Malta, Monaco, Spanien und Tunesien sowie der EU. Zypern, Frankreich und Ägypten haben das Protokoll nachträglich ratifiziert.

#### **4 Rechtliche Umsetzung der Konvention**

Die Protokolle und damit die Konvention werden von den Mitgliedsstaaten unterzeichnet. Um tatsächlich rechtskräftig zu werden, müssen sie jedoch von einer bestimmten Anzahl an Mitgliedsstaaten ratifiziert werden.

Sobald die benötigte Anzahl an Ratifizierungen erreicht ist - einige Artikel müssen von  $\frac{3}{4}$  aller Mitgliedsstaaten unterzeichnet werden, für andere sind 6 Unterschriften ausreichend) - treten die Protokolle auf internationaler Rechtsebene bindend in Kraft. Dann sind *alle* Mitgliedsstaaten verpflichtet, die Protokolle auch auf nationaler Ebene rechtskräftig umzusetzen.

Der Großteil der ursprünglichen Protokolle von 1976 wurde ratifiziert. Nach der Erweiterung der Konvention durch Ergänzungen der Protokolle im Jahr 1995, welche aufgrund größerer Dringlichkeit und veränderter Situationen notwendig und sinnvoll waren, haben die meisten Mitgliedsstaaten die Konvention bzw. die Protokolle aber lediglich unterschrieben. Dies bedeutet in der Praxis nur die Anerkennung deren Existenz, nicht eine Selbstverpflichtung zur Umsetzung der im Vergleich zur bisherigen Fassung strengeren Auflagen. Bisher wurde nur die Neufassung des Protokolls, das die Ausweisung speziell geschützter Gebiete und damit den Schutz besonders gefährdeter Arten (*SPA & Biodiversity Protocol*) vorsieht, von einer ausreichenden Anzahl Staaten unterzeichnet, um rechtskräftig zu werden. Von den übrigen Protokollen sind in ihrer ursprünglichen Fassung drei in Kraft, die Anhänge, die der veränderten Situation Rechnung tragen, sind aber noch nicht ratifiziert worden. Zwei Protokolle sind bisher noch gar nicht in Kraft getreten.

*Damit stellt die Barcelona Konvention in den meisten Bereichen nur eine Ansammlung guter Vorsätze dar, von der tatsächlichen Umsetzung und damit von einem umfassenden Schutz des Mittelmeers aber ist man noch weit entfernt.*

## 5 Praktische Umsetzung der Konvention

Die Aktivitäten innerhalb des “Mediterranean Action Plan” werden vom “Barcelona Convention Secretariat” aus von der sogenannten „Koordinierungseinheit“ MEDU abgestimmt. Das Büro hat seinen Sitz in Athen. Von hier aus wird auch die Arbeit der sechs „Regional Activity Centres“ koordiniert. Diese sind verantwortlich für die Durchführung der jeweiligen Bestandteile der Konvention. RACs – mit Ausnahme von REMPEC (Regional Marine Pollution Emergency Response Centre for the Mediterranean) – sind nationale Zentren, die von dem Mediterranean Trust Fund finanziert werden und regional für die Gemeinschaft der Mittelmeeranrainerstaaten tätig sind.

Die RACs haben verschiedene Arbeitsschwerpunkte. So beschäftigt sich das „Blue Plan Regional Activity Center“ (BP/RAC) mit den Auswirkungen, die verschiedene Entwicklungstrends im Mittelmeerraum auf die Umwelt haben können. REMPEC (s.o.) ist verantwortlich für die Umsetzung des Notfall-Protokolls. ERS/RAC beobachtet die Veränderungen im Mittelmeerraum über moderne Fernerkundungs- und Satellitentechniken. Seit 1996 setzt sich ein weiteres Zentrum für die Umsetzung sauberer Produktionsweisen und die Vermeidung weiterer Verschmutzungen ein (CP/RAC).

### 5.1 PAP/RAC – Priority Actions Programme Regional Activity Center

Die Hauptaktivität dieses in Split/Kroatien ansässigen RACs liegt im integrierten Küstengebietsschutz. Dieser Ansatz, an dem möglichst viele Vertreter unterschiedlicher Disziplinen sowie lokale und regionale Politiker, NGOs und Einheimische teilnehmen sollen und der auf den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung basiert, wird unter anderem innerhalb des sogenannten „Coastal Areas Management Programmes“ (CAMP) umgesetzt.

CAMP stellt eine Kooperation zwischen MAP, nationalen und internationalen Behörden sowie verschiedenen Finanzinstituten dar. Seit 1989 wurden und werden 13 CAMP Projekte in verschiedenen Mittelmeerregionen umgesetzt.

## 5.2 SPA/RAC - Specially Protected Areas Regional Activity Centre

Die Arbeit dieses RACs spielt eine wichtige Rolle bei der Einrichtung und Betreuung speziell geschützter Gebiete im Mittelmeerraum.

Das Center, das sich in Tunesien befindet, unterstützt die Schaffung und das spätere Management der geschützten Gebiete. Des Weiteren werden hier spezielle Aktionspläne zum Schutz gefährdeter Arten entwickelt und umgesetzt.

### Aktionspläne zum Schutz besonders gefährdeter Arten

Derzeit gibt es sechs Aktionspläne. Diese beziehen sich auf den Schutz der Mönchsrobbe (*Monachus monachus*), verschiedener Meeresschildkrötenarten, von Walen und der marinen Vegetation im Mittelmeerraum. Des Weiteren liegen Aktionspläne für im Mittelmeergebiet typische Vogelarten sowie zum Schutz der Klasse der Knorpelfische, zu der unter anderem Haie und Rochen gehören, vor.

#### Mönchsrobbe

Die Mönchsrobbe ist eine hochgradig gefährdete Art. Sie steht auf der IUCN Liste der zwölf am meisten vom Aussterben bedrohten Tierarten der Welt.

SPA/RAC hat daher in Zusammenarbeit mit Mittelmeerexperten und verschiedenen Organisationen, die sich für den Schutz der Mittelmeermönchsrobbe einsetzen, einen Aktionsplan zum Schutz dieser Art erarbeitet.

Der Aktionsplan beinhaltet eine Analyse der Gefährdungen sowie konkrete Maßnahmen zu Erhalt und Entwicklung der Mönchrobbenbestände im Mittelmeer.

Als Hauptursachen für die starke Abnahme der Mönchsrobbe gelten

- Tötungen durch Fischer, die die Art als Rivalen ansehen.
- Überfischung, welche die Bestände reduziert, die auch der Mönchsrobbe als Nahrung dienen.
- Lebensraumverlust durch unkontrollierte Entwicklung von Industrie und Tourismus.
- Verschmutzung der Lebensräume.

Der Aktionsplan zum Schutz der Art sieht verschiedenen Aktivitäten vor. Darunter sind

- Direkter Schutz vor Ort von bestehenden Populationen durch Schaffung geschützter Lebensräume für die Art.
- Ausbau der wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Art, sodass sinnvolle und wirksame Maßnahmen zur Erhaltung der Art entwickelt und durchgeführt werden können. Aufbau und Unterstützung von Aufzuchtstationen für verlassene Seehundjunge sowie kranke oder verletzte Robben.
- Kampagnen zur Erhöhung des öffentlichen Bewusstseins: Vorträge, Publikationen, Videos, Filme etc. .
- Entwicklung von Nachzuchttechniken.

Die wenigen noch vorhandenen Mönchsrobbepopulationen nehmen mit drastischer Geschwindigkeit ab. Es ist daher dringend notwendig, alle Maßnahmen des Aktionsplans mit gleicher Priorität umzusetzen. Nur so besteht die Hoffnung, die Art zu retten.

### Meeresschildkröten

Auch die Bestände der Meeresschildkröten im Mittelmeerraum haben in den letzten Jahrzehnten konstant abgenommen. Die Gründe hierfür sind ähnlicher Natur wie diejenigen, die zur Dezimierung der Mönchsrobbe geführt haben: zunehmende intensive Befischung, bei der die Schildkröten sowohl erwünscht als auch unerwünscht in den Netzen landen und getötet werden, Zerstörung der Lebensräume durch Ausbreitung von Tourismus und Industrie sowie Verschmutzung der verbliebenen Lebensräume und Nahrungsquellen.

1989 wurde daher der „Aktionsplan zum Schutz der Mittelmeerschildkröten“ von den Mitgliedsstaaten der Konvention verabschiedet. Dieser wurde 1998 überarbeitet und 1999 endgültig verabschiedet.

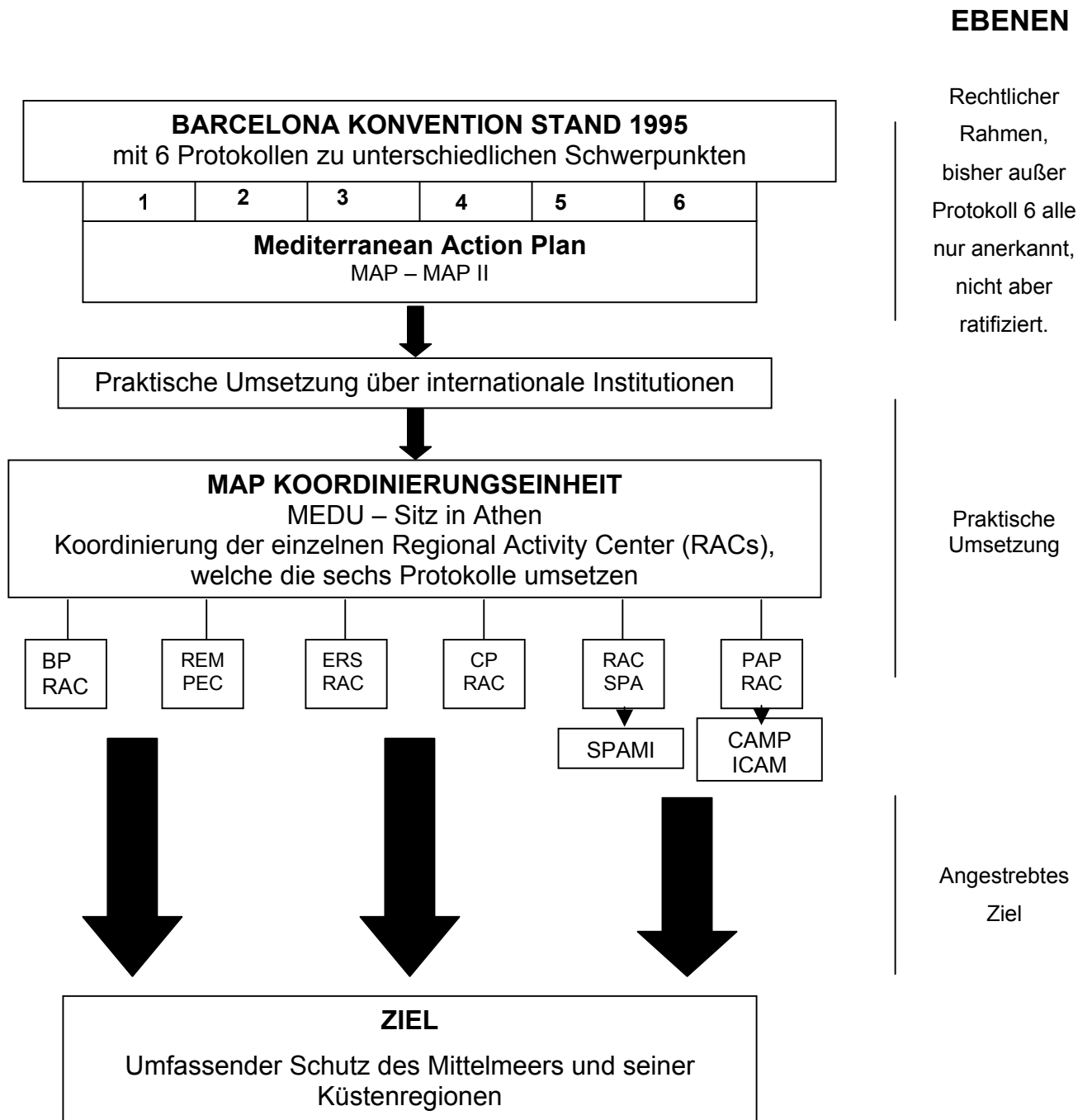
Der Plan enthält Maßnahmen zum Schutz der Meeresschildkröten. Vorgesehen sind unter anderem der Schutz der noch unberührten Eiablageplätze und Lebensräume sowie eine Verbesserung des Wissens über die Entwicklungs- und Lebensgewohnheiten der verschiedenen Arten, um Maßnahmen gezielter durchführen zu können.

Meeresschildkröten haben - noch - einen weiteren Verbreitungsradius als die Mönchsrobbe. Populationen kommen in fast allen Mittelmeeranrainerstaaten vor, allerdings in unterschiedlicher Häufigkeit. Die Prioritäten in den einzelnen Ländern variieren daher stark.

Folgende Arten gelten im Mittelmeerraum als bedroht:

- *Caretta caretta* – Unechte Karettschildkröte
- *Chelonia mydas* – Suppenschildkröte
- *Dermochelys coriacea* - Lederschildkröte
- *Eretmochelys imbricata* – Echte Karettschildkröte
- *Lepidochelys kempii* – Bastardschildkröten

## 6 Organigramm zur Barcelona Konvention



## **7 Aktivitäten der Stiftung Europäisches Naturerbe**

Die Stiftung Europäisches Naturerbe unterstützt seit Jahren Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der Mönchsrobbe und der verschiedenen Meeresschildkrötenarten im Mittelmeer. Die geographischen Schwerpunkte liegen dabei auf verschiedenen griechischen Inseln in der Ägäis und im Ionischen Meer sowie an der Atlantikküste der Westsahara / Mauretanien. In diesen Regionen sind die größten Bestände der Mönchsrobbe zu finden.

Im Grenzbereich von Albanien und Montenegro arbeitet Euronatur für den Erhalt des intakten Bojana/Buna Deltas und für die nachhaltige Entwicklung der Region.

Die Arbeit der Stiftung hat folgende Schwerpunkte:

- Gezielte Artenschutzmaßnahmen (z.B. Kontrollen und Schutz der mauretanischen Mönchsrobbenkolonien)
- Entwicklung von Schutzgebietskonzeptionen, Training von Rangern und anderen Schutzgebietsangestellten, Vermittlung von Experten Know-How
- Umweltbildung und –erziehung; Sensibilisierung von lokaler Bevölkerung und Touristen für die derzeitige Situation und die notwendigen Schutzmaßnahmen, die zum Teil Nutzungseinschränkungen bedeuten; Aufbauhilfe für Informationszentren in den Schutzgebieten.
- Lobbyarbeit auf verschiedenen Ebenen für eine nachhaltige Fischereipolitik, gegen Meeresverschmutzung und gegen Natur zerstörende Großprojekte, die aus den Strukturfonds der EU finanziert werden.
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung der Öffentlichkeit über Presse, Funk und Fernsehen.

Mit Unterstützung der Stiftung Europäisches Naturerbe konnte bereits 1992 der Meeresnationalpark Nördliche Sporaden in der Ägäis ausgewiesen werden. Die Schutzbestimmungen sehen spezielle Schutzzonen für die Mönchsrobbe vor, in denen Aktivitäten jeglicher Art (Fischerei, Bootsverkehr) untersagt sind. 2002 wurde um die Insel Zakynthos (Ionisches Meer) ein weiterer Meeresnationalpark ausgewiesen.

Beide Inseln beherbergen Populationen der Mittelmeermönchsrobbe. Der Bestand im Meeresnationalpark Nördliche Sporaden liegt bei rund 40 Tieren. Seit 1991 wurde hier keine getötete Mönchsrobbe mehr nachgewiesen. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass es gelungen ist, die ansässigen Fischer in das Schutzkonzept einzubinden. An der Nordwestküste der Insel Zakynthos leben etwa 15 Tiere; weitere Population sind bei den Inseln Milos, Kimolos und Karpathos zu finden.

Verschiedene Strände auf der Insel Zakynthos dienen Meeresschildkröten als Eiablageplatz. Durch touristische Nutzung und Bau weiterer touristischer Einrichtungen sind diese gefährdet. Die Stiftung Europäisches Naturerbe unterstützt daher die vor Ort tätige Organisation Medasset (The Mediterranean Association to Save the Sea Turtle) und die Verwaltung des Zakynthos Nationalparks bei ihrer Arbeit.

Im Küstenbereich von Cap Blanc (Westsahara) leben zwischen 100 und 120 Tiere. Hier unterstützt Euronatur die Überwachung und wissenschaftliche Beobachtung der ungleich größten Mönchsrobbe-Kolonie. Im Mai 2001 konnte eine Einigung mit den lokalen Fischern getroffen werden, die Fischerei im Bereich der Aufzuchthöhlen der Mönchsrobbe zu unterlassen. Dies war der Beginn des Schutzgebietes „Coast of Seal“ vor der Küste der Cap Blanc Halbinsel und der Erfolg jahrelanger Lobbyarbeit.

## 8 Glossar

CAMP: Coastal Areas Management Programmes: Programm, bei dem MAP, nationale und internationale Verwaltungen und Institutionen sowie Finanzinstitutionen zusammenarbeiten. Im Rahmen von CAMP Projekten wurden bisher 13 nachhaltige Entwicklungskonzepte für verschiedene Küstenregionen im Mittelmeerraum entwickelt und umgesetzt.

MAP: Mediterranean Action Plan: Grundlage für die Barcelona Konvention zum Schutz der marinen Umwelt und der Küstenregionen des Mittelmeer; 1976 erarbeitet, mehrfach überarbeitet. Seit 1995 MAP Phase II. Ziel: Aufhalten der fortschreitende Zerstörung des Mittelmeers.

MEDU: Einheit innerhalb des „Barcelona Convention Secretariat“, welche die Arbeit der verschiedenen RACs koordiniert; Sitz in Athen.

ICAM: Integrated Coastal Area Management; das Programm zielt auf die nachhaltige Entwicklung von Küstebereichen durch kontinuierlichen und anpassungsfähigen Ressourcenschutz ab.

RAC: Regional Activity Center: Für die Durchführung der verschiedenen Bestandteile der Konvention verantwortliche Zentren mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Insgesamt 6 im gesamten Mittelmeerraum angesiedelt.

BP RAC: Blue Plan Regional Activity Center

PAP RAC: Priority Action Plan Regional Activity Center

EMPEC: Regional Marine Pollution Emergency Response Centre for the Mediterranean

ERS/RAC: Environment Remote Sensing Regional Activity Centre

CP/RAC: Regional Activity Centre for Cleaner Production

SPA/RAC: Specially Protected Areas Regional Activity Centre

SPAMI: Specially Protected Areas of Mediterranean Importance: Speziell geschützte Gebiete im Mittelmeerraum zur Bewahrung der dortigen Biodiversität sowie typischer Ökosysteme des Mittelmeeres



UNEP: United Nations Environmental Programme: 1972 von den Vereinten Nationen ins Leben gerufene Programm zum Schutz der Umwelt. Exekutivdirektor seit 1998: Klaus Töpfer, Hauptsitz in Nairobi

## **9 Weiterführende Links**

<http://www.euronatur.org> - Informationen zur Arbeit der Stiftung Europäisches Naturerbe

In englischer Sprache:

<http://www.unepmap.org> - Mediterranean Action Plan

<http://www.rac-spa.org.tn/> - Regional Activity Center for Special Protected Areas (SPA/RAC)

<http://www.pap-thecoastcentre.org> - Priority Actions Programme Regional Activity Center (PAP/RAC)

<http://www.greenpeacemed.org.mt/ships/barcon.html> - Weitere Details zur Barcelona Konvention, zusammengestellt von Greenpeace

Autorin: Annette Spangenberg, Erstveröffentlichung: April 2004

Eine Informationsschrift der Stiftung Europäisches Naturerbe (Euronatur)

Konstanzer Str. 22, 78315 Radolfzell

Tel: 07732-9272-0, Fax: 07732-9272-22

E-mail: [info@euronatur.org](mailto:info@euronatur.org)

[www.euronatur.org](http://www.euronatur.org)